

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: SPD-Fraktion

Telefon: (03 85) 545 29 62

Antrag Drucksache Nr.

00067/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt

1. erklärt wie zahlreiche weitere Kommunen deutschlandweit den sogenannten Klimanotstand und erkennt damit das Entgegenwirken der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität an.
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und ergreift daher zeitnahe zusätzliche Maßnahmen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen messbar deutlich bereits bis 2035 auf Netto-Null reduzieren.
3. berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen und Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und bevorzugt jene Pläne und Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
4. passt daher das städtische „Integrierte Klimaschutzkonzept“ und das „Klimaanpassungskonzept“ an die Pariser Klimaziele aus 2018 an, d.h. eine weitgehende Klimaneutralität (0,3t/Person) vor dem Jahr 2035 anstatt erst 2050.
5. fordert die Verwaltung auf, jährlich die Gremien, die Stadtvertretung sowie die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.
6. hält dazu unter anderem an den „Klima-Foren“ für einen aktiven und kritischen Austausch mit der Öffentlichkeit fest.

Beschlussvorschlag

7. fordert auch andere Kommunen auf, den sog. Klimanotstand auszurufen und macht die Bundes- und Landesregierung darauf aufmerksam, dass bisherige Maßnahmen und Rahmenbedingungen nicht ausreichend zur Erreichung der angestrebten Ziele sind.

Begründung

Vorbemerkung: Der Begriff des „Klimanotstandes“ ist symbolisch zu verstehen und soll und kann keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Die verheerenden Folgen des menschengemachten Klimawandels sind weltweit zu spüren und nicht länger hinnehmbar. Trotz zahlreicher Bemühungen und Initiativen über Jahrzehnte den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, nimmt dessen Konzentration jährlich zu.

Die Erderwärmung muss eingedämmt und Klima- und Umwelt aktiv geschützt werden. Denn der Klimawandel ist nicht nur ein Umwelt-, sondern auch ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Friedens- und soziales Problem. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe soll nicht nur auf Bundes- und Landesebene, sondern auch in den Kommunen umgesetzt werden. Hierzu soll sich die Landeshauptstadt Schwerin wie sechshundvierzig weitere Kommunen (z.B. Kiel, Konstanz, Düsseldorf, Bonn, Lübeck, Ludwigslust etc.) deutschlandweit am Zielkorridor des Pariser Klimaschutzabkommens aus 2018 orientieren und gleichzeitig weitere zum aktiven Handeln aufrufen. Es ist dringend erforderlich, nun auf allen Ebenen der Gesellschaft und Politik konkrete Maßnahmen zu ergreifen und ein deutliches Signal zu setzen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Christian Masch
Fraktionsvorsitzender